

## Ein Diebstahl in der St.Galler Verwaltung anno 1802

Am 9. Januar 1802 meldete der Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, Julius Hieronymus Zollikofer (1766-1829), den Verlust von 620.75 Franken – auf heutige Verhältnisse umgerechnet über 72'000 Franken<sup>1</sup> – dem Finanzminister nach Bern. Das Geld war – sozusagen auf wundersame Weise – aus der Pultschublade des St.Galler Klosterverwalters Hans Peter Scheitlin (1755-1812)<sup>2</sup>, genannt Scheitly, verschwunden. Die «*im Klosterzimmer aufbewahrten Verwaltungs Gelder*» schienen sich nachts, ohne die «*geringste Spur*» zu hinterlassen, in Luft aufgelöst zu haben (Transkription im Anhang).<sup>3</sup>



**Abb. 1: Julius Hieronymus Zollikofer (1766-1829): Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, später Regierungsrat und Landammann, ca. 1815 (StASG, BMD 019).**

Im Mai 1798 waren die französischen Truppen in St.Gallen einmarschiert. Die alte fürstbäbische Ordnung war damit aufgehoben und St.Gallen Kantonshauptort des neuen Kantons Säntis, welcher Appenzell, Stadt und Landschaft St.Gallen, unteres Toggenburg und Rheintal umfasste. Am 17. September erklärte die zentralistisch organisierte Helvetische Republik die Klostergüter zu Nationaligentum<sup>4</sup> und es galt, die klösterlichen Vermögensverhältnisse zu erfassen. Nach der Inventarisierung schritt man zur Verpachtung oder zum Verkauf von Liegenschaften<sup>5</sup>, Mobilien, Gerätschaften sowie Vorräten (insbesondere der Weinlager) aus dem Besitz der früheren Fürstabtei St.Gallen. Die Verwaltungskammer des neuen Kantons Säntis verkaufte oder verpachtete die National-Domänen an den Meistbietenden und führte Buch über die Einkünfte und Auslagen. Gegenüber dem Finanzminister in Bern hatte sie über ihre Aktivitäten Bericht und Rechnung abzulegen.<sup>6</sup>

Sich eine gute Übersicht über die Vermögens- und Besitzverhältnisse der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen zu verschaffen, war allerdings eine besondere Herausforderung. Allein schon die Sönderung zwischen Staats- und Stadtgut erwies sich als schwierig. Da die Archive durch den letzten Fürstabt Pankraz Vorster (1753-1829) ins Ausland geflüchtet worden waren, fehlte eine detaillierte Übersicht über die Rechtsverhältnisse. Plünderungen und Abgaben an die Franzosen erschwerten die Verwaltung im jungen Kanton Säntis zusätzlich. Die Rückkehr von Abt Vorster mit Hilfe österreichischer Truppen im Jahr 1799 führte noch einmal zu einer viermonatigen Zäsur.

Der Brief mit der Meldung des Diebstahls wurde kurz vor Fertigstellung der längst geforderten und mehrfach gemahnten Schlussabrechnung der St.Galler Klosterverkäufe verfasst. Diesen «*Etat des Ertrags des Klosters St.Gallen vom Juni 1798 bis Ende Novembris 1801*» schickte Zollikofer mit einem Begleitschreiben am 26. Januar 1802 an das Finanzdepartement der Helvetischen Republik nach Bern.<sup>7</sup>



**Abb. 2: Eine 32-Franken-Doppeldublonen (1800) aus Gold der Helvetischen Republik [StASG, ZHA/23a.1]**

In Münzen ausgedrückt hätte die gestohlene Summe beispielsweise in helvetischer Währung aus neunzehn Golddublonen à 32-Franken (siehe Abb. 2), drei 40-Batzenmünzen, sieben 1-Batzenmünzen [=10 Rappen (Rp)] und fünf 1-Rappenmünzen bestehen können. Allerdings waren die alten Währungen weiterhin im Umlauf, so dass in St.Gallen auch mit Gulden und Kreuzern gerechnet wurde.

An drei zeitgenössischen Beispielen möchte ich den damaligen Wert der Deliktsumme aufzeigen. So verpachtete die Verwaltungskammer am 16. März 1801 für «*Franken 68.3.6 Schweizer Währung*» die Küferwerkstatt mit Stube im Kloster St.Gallen für ein Jahr.<sup>8</sup> Am 1. Mai 1802 verpachtete sie sechs Zimmer im Konventsgebäude des Klosters St.Gallen für 128 Schweizer Franken. Folglich betrug die Jahresmiete pro Zimmer 21.30 Schweizer Franken.<sup>9</sup> Mit dem gestohlenen Geld hätte der Dieb damals 29 Zimmer oder auch 9 Werkstätten im Klosterbezirk für jeweils ein Jahr mieten können. Ein altes Wohnhaus in St.Fiden mit Schopf und 1  $\frac{3}{4}$  Juchart Garten wurde am 3. August 1801 für Franken 3'025.45 versteigert. Die Deliktsumme wäre in diesem Beispiel ungefähr ein Fünftel des Kaufpreises eines Wohnhauses in St.Fiden gewesen.<sup>10</sup>

**Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Säntis**

- 1798-1799 Johannes Künzle  
(von Gossau)
- 1800-1801 Johann Jakob Messmer  
(von Rheineck)
- 1801-1803 Julius Hieronymus Zollikofer  
(von St.Gallen)

Das Eingeständnis des Diebstahls musste Zollikofer umso peinlicher gewesen sein, als bereits im Vorfeld die von Bern beanstandeten Abrechnungen eines seiner Amtsvorgänger<sup>11</sup>, Johannes Künzle (1749-1820)<sup>12</sup> – berühmt als redegewaltiger Briefbote –, zu einem Untersuchungsbericht mit vernichtendem Fazit geführt hatten. Der Zürcher Senator und Regierungskommissar Johannes Wegmann (1742-1815)<sup>13</sup> verurteilte darin Präsident Künzle aufs Schärfste: Es fehle ihm erstens an den notwendigen Fähigkeiten für eine geregelte Geschäftsführung. Zweitens sei er mit Aufträgen überfordert und könne daher seinen Pflichten nicht nachkommen. Drittens warf er ihm Willkür, Nachlässigkeit und Eigennutz vor. Zu Künzles Verteidigung wendete Wegmann einzig ein, dass es in der St.Galler Verwaltungskammer grundsätzlich an gegenseitiger Kontrolle und an einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein fehle, so dass auch andere Verwalter wohl von den Unregelmässigkeiten bei den Verkäufen von Klostereigentum profitiert hätten.<sup>14</sup>



**Abb. 3: Der Hofflügel, zwischen Neuer Pfalz (Regierungsgebäude) und Kathedrale**

Dem Klostergutverwalter Scheitlin, so hiess es weiter in Zollikofers Schreiben, sei das Geld aus seiner abgeschlossenen Pultschublade gestohlen worden. Scheitlins Büro (Nr. 38) lag im Hofflügel, dem ältesten Gebäudeflügel am Klosterhof, in dessen östlichem Teil heute die Staatskanzlei ihre Büros hat.<sup>15</sup> Da laut Zollikofer keine Beschädigungen am Pult- und auch am Türschloss feststellbar gewesen waren und Scheitlin als absolut vertrauenswürdig eingestuft wurde, sei man zum Schluss gelangt, dass der Dieb «*einen Dieterichs-Schlüssel*» verwendet haben müsse. Für die Zukunft habe man nun entsprechende Vorkehrungen getroffen. Auf St.Galler Seite betrachtete man den Fall damit als erledigt. Das Berner Finanzdepartement war mit dem Bericht aber nur halb zufrieden. Den guten Leumundsbericht Zollikofers für den Klostergutverwalter Scheitlin nahm man zwar zur Kenntnis, forderte aber erneut «schärfste Nachforschungen».<sup>16</sup>



**Abb. 4: Schloss eines fürstädtischen Sekretärs im Staatsarchiv (Symbolbild)**

Interessant könnte in diesem Zusammenhang sein, dass es im Vorfeld bei der Versteigerung der Hofkanzlei in St.Fiden gewisse Spannungen zwischen der St.Galler Verwaltungskammer und dem Finanzdepartement in Bern, in welche auch Scheitlin verwickelt war, gegeben hatte. «*Bürger*

*Scheitlin Klosterverwalter*» bot am 26. Mai 1801 auf einer durch Zollikofer durchgeführten Versteigerung der Verwaltungskammer für die Hofkanzlei in St.Fiden samt Scheune, zwei Gärten und Wiesland 3'355 Gulden, respektive 4'880 Schweizer Franken. Er wurde durch Joseph Zuber, Obereinnehmer des Kantons Säntis, überboten.<sup>17</sup> Die gleiche Versteigerung wurde am 1. Juni 1801 noch einmal durchgeführt. Das zweitletzte Gebot mit 5'400 Gulden oder 7'854.55 Franken kam von Bürger Vonwiler, Haus zum Papagei in St.Gallen. Den «allerletzte[n] Nachschlag» erhielt nun Klosterverwalter Scheitlin mit 5'500 Gulden, respektive 8'000 Franken. Das zweimalige Ausrufen war offenbar damals, entgegen den heutigen Gewohnheiten, vom Gesetz her so vorgehen.<sup>18</sup> Es wäre somit taktisch erklärbar, dass Scheitlin eine Woche später sein persönliches Steigerungslimit von 4'880 auf neu 8'000 Franken massiv hinaufgesetzt hatte. Bereits wenige Tage später, am 9. Juni 1801, wurde die Hofkanzlei erneut versteigert. Dieses Mal ging sie an Georg Friedrich Von Willer von St.Gallen für Franken 8'145.45. Die Verwaltungskammer focht jedoch diese Versteigerung an. Die schwache Begründung der Anfechtung lautete: «*Obschon zwar die Verwaltungskammer überzeugt ist, dass die Kaufs-Summe mit dem hohen Werth in einem vollkommenen Verhältniss stehe, so ist doch begründet zu vermuthen, es werde diese Besizung bey einer nochmaligen Steigerung höher getrieben werden*».<sup>19</sup> Es ist unschwer zu erraten, dass sich Präsident Zollikofer gekränkt fühlte und den Einfluss Berns zurückbinden wollte. Den Berner Vorwurf, dass es «*Nachlässigkeit*» und «*besondere Absichten*» bei den St.Galler Versteigerungen gäbe, hatte er schon vorher vehement bestritten.<sup>20</sup> Im Fall der Hofkanzlei kam es schliesslich anders. Am 17. März 1802 wurde diese, wie schon 1799<sup>21</sup>, wiederum verpachtet. Munizipalrat Morell aus St.Fiden pachtete sie auf ein Jahr für die Summe von 170 Gulden und 30 Kreuzern, respektive 248 Franken.<sup>22</sup>

Text: Benno Hägeli, Fotos: Claudia Privitera

## Anhang

[Aktenvermerk]: No 39AA: 4. Division: Domänen: Diebstahl von Fr. 620.7.5 rp im Kloster St.Gallen

St.Gallen, den 9. Jenner 1802

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Säntis an das Finanz-Departement der helvetischen Republik

Bürger Staats-Rath!

Wenn es Pflicht einer Verwaltungs-Behörde ist, die von jedem in / Ihr Departement einschlagenden Vorfälle zu benachrichtigen, so /kommen wir auch nicht umhin, Ihnen die Anzeige zu machen, dass vor einiger Zeit dem B[ürge]r Scheitly, Verwalter des Klosters St.Gallen / von den in seinem Klosterzimmer aufbewahrten Verwaltungs- / Geldern Fr. 620.7.5 rp entwendet worden. Dieser Diebstahl muss nächtlicher Weile statt gehabt haben, und das Geld wurde aus / einem verschlossenen Pulte genohmen [sic]. Das Zimmer und das Pult / war nach solcher Entwendung eben so als wie vorher verschlossen, und der Verwalter hat nicht finden können, dass das Zimmer oder / das Pult gewalttätig eröffnet worden wären, nothwendig muss / also der Dieb einen Dieterichs-Schlüssel gehabt haben. Wir / liessen es uns angelegen seyn, so gleich nach dem der Ver- / walter das Geld vermisste, in geheim alle möglichen Nach- / forschungen zu halten, aber ohne bisher die geringste Spur / vom Täter entdecken zu können, welches immer um so schwerer / fallen muss, da in den Händen des Räubers, so wie in andern / [S. 2] denn weder Taler noch Münze einer Verwandlung oder / Umstaltung von sich selbst fähig sind. Inzwischen kann auch kein Verdacht auf den Verwalter fallen, weil wir ihn schon lange / als einen Mann von erprobter Rechtschaffenheit und genauer / Pflicht Erfüllung kennen; auch sind solche Veranstaltungen / getroffen worden, dass dergleichen Diebereyen, die uns vor- / herein als denkbarvorgekommen,

nicht mehr zu befürchten / sind und wenn früher oder später der Zufall den Urheber dieses Eingriffs an das Tageslicht bringen sollte, so gedenken wir mit ihm nach Vorschrift des Gesetzes zu / verfahren.

Gruss und Achtung

der Präsident der Verwalt[ungs]-Kammer

Zollikofer

H. Schopfer<sup>23</sup> Secretaire

---

<sup>1</sup> Lohnindex auf swisstoval, berechnet für das Jahr 2009: [www.swisstoval.ch/content/einzel-werte.de.html](http://www.swisstoval.ch/content/einzel-werte.de.html) (abgefragt den 26.02.2022).

<sup>2</sup> Stematologia, Vol. 6 (Pfister-Scheitlin), Nr. 126, Seite 606. [StadtASG]. Dem Metzgerssohn Hans Peter Scheitlin gelang 1798 in der Helvetik der beeindruckende Karrieresprung vom Bürstenbinder zum St.Galler Klosterverwalter.

<sup>3</sup> Brief von Julius Hieronymus Zollikofer, Präsidenten der Verwaltungskammer des Kantons Sämtis, an das Finanzdepartement. St.Gallen, 9. Januar 1802. [BAR, Dossier BO#1000/1483#2425, S. 63.]. [Transkription im Anhang]. Siehe auch: Diebstahl von Fr. 620.7.5 Rp im Kloster St.Gallen. [St.Gallen]: 9. Januar [1802]. [StASG, HA B II.2, No 3944].

<sup>4</sup> Gesetz vom 17. Herbstmonat 1798: Bedingungen des fernerer Bestandes der Klöster, Abteien, und aller anderen sowohl regulierten als Collegiat-Stifte beiderlei Geschlechtes, in: Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik. Bern: Nationalbuchdruckerey, 1. Heft (1798), S. 413. [StASG, ZA 109].

<sup>5</sup> Siehe hierzu: Gesetz vom 3. Jenner 1800: Vorschriften zu dem Verkaufe der Nationalgüter, in: Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik. Bern: Nationalbuchdruckerey, 3. Band, Seiten 477-482. [StASG, ZA 109]; Gesetz vom 13. May 1800: Formalitäten des Verkaufs der zur Tilgung der rückständigen Besoldungen bestimmten Nationalgüter, in: Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik. Bern: Nationalbuchdruckerey, 6. Heft (1800), Seiten 36-40. [StASG, ZA 109].

<sup>6</sup> Schwager, Alois: Klosterpolitik des Kantons Thurgau 1798-1848, 1. Teil: 1798-1836, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band 118 (1981), S. 23-24.

<sup>7</sup> Etat des Ertrags des Klosters St.Gallen vom Juny 1798 bis Ende Novembris 1801. [BAR, Dossier BO#1000/1483#2425, S. 57].

<sup>8</sup> Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Sämtis an den Finanzminister der Helvetischen Republik. St.Gallen, den 16. März 1801. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>9</sup> Die Verwaltungskammer des Kantons Sämtis verpachtet Räume im Konventsgebäude des Klosters St.Gallen an Jacob Nef von St.Gallen. St.Gallen, 1. Mai 1802. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>10</sup> Bericht der Verwaltungskammer des Cantons Sämtis an den Minister der Finanzen der helvetischen Republik. [St.Gallen], 17. August 1801. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>11</sup> Julius Hieronymus Zollikofer (1766-1829) von St.Gallen löste 1801 Johann Jakob Messmer (\*1758) aus Rheineck als Präsident der Verwaltungskammer ab.

<sup>12</sup> Der einst für sein Redetalent bekannte Postbote Johannes Künzle wurde Anführer der revolutionären Bewegung im Fürstenland und später Landammann der «*Freien Republik der Landschaft St.Gallen*», die jedoch infolge der Annahme der Helvetischen Verfassung nur kurz existierte. Danach wurde er Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Sämtis. Nach einer kurzfristigen Enthebung von allen Ämtern 1799 wurde er 1800 zum Senator ernannt.

<sup>13</sup> Johannes Wegmann war in der Helvetischen Republik zuerst Regierungskommissär im Kanton Sämtis und wurde am 29. Dezember 1799 zum Senator im Kanton Zürich gewählt. Zürcher Freitagszeitung, Nr. 1 vom 3. Januar 1800, [Seite 4].

<sup>14</sup> Bericht von Senator Wegmann an die Erziehungsräte der Helvetischen Republik. Bern, 28.03.1800 [BAR, Dossier BO#1000/148#2482 Sentis 1798-1802 (Kanton), S. 75-78b].

<sup>15</sup> Der Helvetische Volksfreund, Nr. 16 vom [16. April 1800], Seite 136. [StASG, P 923]. Die Quelle spricht von der «Alten Pfalz». Heute assoziiert man fälschlich mit dem Begriff «Alte Pfalz» nur noch die beim Bau der Neuen Pfalz (Regierungsgebäude) abgebrochenen Gebäude. Kantonschronist Ildefons von Arx schreibt 1810, dass der Begriff «Pfalz» immer noch für die alten, noch stehenden «Hofgebäude» verwendet würde. Ildefons von Arx: Geschichten des Kantons St.Gallen: St.Gallen: Stiftsarchiv, Nachdruck von 1987, Band 1, S. 72.

---

<sup>16</sup> Schreiben des Finanzministers an die Verwaltungskammer des Kantons Säntis. Bern, den 13. Januar 1802. [BAR, Dossier BO#1000/1483#2425, S. 64, Kopie des Briefes].

<sup>17</sup> Protokoll über die Versteigerung von Nationalgütern im Distrikt St.Gallen. 26. Mai 1801. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>18</sup> In Art 6. des Gesetzes vom 13. Mai 1800 heisst es, dass für jedes zu verkaufende Nationalgut zwei Steigerungen gehalten werden müssen (siehe Anmerkung Nr. 5).

<sup>19</sup> Bericht der Verwaltungskammer des Kantons Säntis an den Minister der Finanzen der helvetischen Republik vom 9. Juni 1801. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>20</sup> Schreiben an den Finanzminister betreffend den Güterverkauf in St.Gallen. St.Gallen, 7. März 1801 [StASG, Missive der Verwaltungskammer, 2. Jänner (Januar) bis 30. Juni 1801, Band 23, No. 2205, Seite 202-203]; Siehe auch: Ebd. Nr. 2212, Seite 206-208; Ebd. Nr. 2679, Seite 437.

<sup>21</sup> Schreiben des Finanzministers der helvetischen Republik an die Verwaltungskammer des Kantons Säntis. Bern, den 6. Januar 1800. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>22</sup> Verpachtung der Hofkanzlei in St.Fiden an Munizipalrat Morell. St.Gallen, den 17. März 1802. [StASG, HA 158-20 Tablat].

<sup>23</sup> Heinrich Schopfer von St.Gallen (\*1780, erwähnt als Sekretär um 1800, †1843).